

Resolution 1685 (2006)
vom 13. Juni 2006

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 1. Juni 2006 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹³⁹ sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. fordert die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 auf;

2. begrüßt die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, erachtet den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, in denen sie von Angehörigen ihres Personals begangen wurden, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

3. beschließt, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Dezember 2006, zu verlängern;

4. ersucht den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 5456. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 5456. Sitzung gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1685 (2006) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁴⁰:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

„Bekanntlich heißt es in Ziffer 12 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹³⁹: „.... die Situation im Nahen Osten ist sehr angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.“ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.““

Auf seiner 5458. Sitzung am 14. Juni 2006 beschloss der Rat, den Generalsekretär des libanesischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und Auswanderer und den Vizeminister für auswärtige Angelegenheiten der Syrischen Arabischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs an die Präsidentin des Sicherheitsrats, datiert vom 10. Juni 2006 (S/2006/375)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen verabredet, Herrn Serge Brammertz, den Leiter der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

¹³⁹ S/2006/333.

¹⁴⁰ S/PRST/2006/26.